

## **Geschäftsordnung der Fachschaftsvertretungskonferenz der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

Vom 21. Oktober 2024  
- Lesefassung -

Aufgrund des § 37 Absatz 7 Satz 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. September 2021 (NBl. HS MBWK. Schl.-H 2022, S. 7), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Februar 2025 (NBl. HS MBWFK. Schl.-H 2025, S. 10), wird nach Beschlussfassung durch die Fachschaftsvertretungskonferenz der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 21. Oktober 2024 die folgende Geschäftsordnung erlassen:

<b>§ 1 Präambel</b>	<b>1</b>
<b>§ 2 Aufgaben, Zusammensetzung und Koordination</b>	<b>1</b>
<b>§ 3 Konstituierung</b>	<b>1</b>
<b>§ 4 Sitzung</b>	<b>1</b>
<b>§ 5 Beschlüsse</b>	<b>1</b>
<b>§ 6 Tagesordnung</b>	<b>1</b>
<b>§ 7 Geschäftsordnungsanträge</b>	<b>2</b>
<b>§ 8 Sitzungsleitung und Protokoll</b>	<b>2</b>
<b>§ 9 Änderungen der Geschäftsordnungen</b>	<b>2</b>
<b>§ 10 Inkrafttreten</b>	<b>2</b>
<b>§ 11 Schlussbestimmungen</b>	<b>2</b>

## **§ 1 Präambel**

Die Geschäftsordnung regelt den Sitzungsablauf einer Fachschaftsvertreterkonferenz (FVK) nach § 36 Abs. 7 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der CAU.

## **§ 2 Aufgaben, Zusammensetzung und Koordination**

Die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Wahl und Abwahl der Koordination werden durch die Organisationssatzung geregelt.

## **§ 3 Konstituierung**

Die Konstituierung der FVK erfolgt nach den Studiwahlen auf ordnungsgemäßer Einladung durch die Koordination oder das Fachschaftsreferat des AStAs.

## **§ 4 Sitzung**

(1) Die FVK tagt öffentlich. Eine einfache Mehrheit der Fachschaften kann einen Ausschuss der Öffentlichkeit (inkl. Beratender Stimmen) beantragen.

(2) Alle Teilnehmenden der FVK sind redeberechtigt

(3) Antragsberechtigt sind alle Vertreter\*innen für ihre jeweilige Fachschaft, die Koordination und der AStA-Vorstand.

(4) Die Einberufung einer Sitzung erfolgt unter Angabe von Datum, Uhrzeit und Ort sowie einer vorläufigen Tagesordnung mindestens fünf Werktage vor der Sitzung.

## **§ 5 Beschlüsse**

(1) Die FVK ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der gewählten Fachschaften anwesend sind.

(2) Die FVK fasst, wenn nicht anders durch die Organisationssatzung geregelt, Beschlüsse mit einer einfachen Mehrheit.

(3) Die Abstimmung per Akklamation (p.A.) ist möglich.

(4) Beschlüsse können, sollte keine Beschlussfähigkeit herrschen oder der Beschluss vor der nächsten FVK erfolgen muss, per Umlauf beschlossen werden. Die Koordination versendet den Umlaufbeschluss über den Fachschaften-Verteiler mit einer Frist von 7 Tagen. Zum Beschluss wird eine einfache Mehrheit benötigt.

## **§ 6 Tagesordnung**

(1) Die Tagesordnung soll als ersten Tagesordnungspunkt den TOP Formalia enthalten und als letzten Tagesordnungspunkt den TOP Sonstiges.

(2) Der TOP Formalia enthält folgende Unterpunkte

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Beschluss des Protokolls

## **§ 7 Geschäftsordnungsanträge**

Während der Sitzung können Vertretungen durch das Heben beider Hände einen Geschäftsordnungsantrag stellen. Dieser wird in der Redner\*innenliste vorgezogen und darf direkt nach Beendigung des aktuellen Redebeitrags gestellt werden. Folgende Anträge sind möglich:

1. Unterbrechung der Sitzung
2. Schluss der Sitzung
3. Schluss der Debatte
4. Schluss der Redner\*innenliste
5. Wiedereröffnung der Redner\*innenliste
6. Vertagung des Tagesordnungspunktes
7. Nichtbefassung mit einem Tagesordnungspunkt
8. Rückkehr zu einem bereits bearbeiteten Tagesordnungspunkt
9. Beschränkung der Redezeit
10. Aufhebung der Redezeitbeschränkung
11. Aufhebung des Rederecht für anwesende Gäste oder beratende Teilnehmende
12. Aufhebung von Rederechtbeschränkungen

## **§ 8 Sitzungsleitung und Protokoll**

Der Koordination obliegt die Leitung der Sitzung und das Erstellen des Protokolls, dieses wird spätestens mit der Einladung zur nächsten FVK versendet und nach Beschluss auf der Website hochgeladen. Das Protokoll ist als Ergebnisprotokoll zu verfassen und sollte mindestens folgende Sachen beinhalten: Anwesende Fachschaften, Gäste, Start- und Endzeit, Tagesordnungspunkte, Ort und Datum.

## **§ 9 Änderungen der Geschäftsordnungen**

Änderungen der Geschäftsordnung erfolgen mit einer einfachen Mehrheit.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt durch Beschluss der FVK in Kraft und gilt bis zur nächsten konstituierenden Sitzung.

## **§ 11 Schlussbestimmungen**

Sollten einzelne Abschnitte dieser Ordnung der Organisationssatzung der Studierendenschaft widersprechen, so greift die Organisationssatzung. Die Satzung bleibt sonst unberührt.

Kiel, den 21. Oktober 2024

Mona Hartung, Malik Abdoul Hamidou, Louise Hinzmann und Daniel Kaufmann  
Koordination der Fachschaftsvertretungskonferenz der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel